



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR
INNERES
Dr. Caspar EINEM

A-1014 Wien, Herrngasse 7
Tel. (+43)-1-53 126/24 52
Telefax-Nr. 53 126-22 40
DVR: 000051

95.000/991-IV/11/c/95

Wien, am 31. Mai 1995

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

XIX. GP.-NR
918 /AB
1995 -06- 02

ZU

917 13

Die Abgeordneten zum Nationalrat Doris Pollet-Kammerlander, Freundinnen und Freunde haben am 6. April 1995 unter der Nr. 917/J an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "der österreichisch-türkischen Beziehungen" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wieviele Rückschiebungen und wieviele Abschiebungen in die Türkei gab es in den Jahren 1990, 1991, 1992, 1993 und 1994?
2. Wurden zu diesem Zweck bei der türkischen Vertretung in Österreich Heimreisezertifikate für die von der Rück- oder Abschiebung Betroffenen eingeholt?
3. Wenn dies der Fall ist, warum hat Minister Löschnak dann die Frage acht in unserer obig genannten Anfrage verneint?
4. Wieviele Anmeldungen nach dem Kriegsmaterialgesetz von Rüstungsexporten in die Türkei wurden in den Jahren 1990, 1991, 1992, 1993, 1994 und 1995 (bis zum Datum der Anfrage) gestellt und wieviele Rüstungsexporte wurden dorthin bewilligt?
5. Wurde oder wird der in obiger Anfragebeantwortung angeführte Rüstungsexport in die Türkei bzw. die Anmeldung desselben nach dem Kriegsmaterialgesetz bewilligt? "

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Einleitend halte ich fest, daß derzeit detaillierte Statistiken, wie sie für die Beantwortung dieser Frage notwendig wären, nicht geführt werden. Ich kann mich daher nur insoweit auf die Zahlen stützen, als bei den jeweiligen Behörden Unterlagen vorhanden waren, deren Aufbereitung ohne gravierende Beeinträchtigung des Dienstbetriebes möglich war. Folgende Zahlen wurden mir bekanntgegeben:

Von den Fremdenpolizeibehörden in Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark und Wien wurden

1990	664 Fremde,
1991	917 Fremde,
1992	642 Fremde,
1993	617 Fremde und
1994	542 Fremde

abgeschoben.

Zurückgeschoben wurden von diesen Behörden

1990	2 Fremde,
1991	kein Fremder,
1992	68 Fremde,
1993	78 Fremde und
1994	88 Fremde.

Für die Bundesländer Tirol und Vorarlberg liegt keine Gesamtstatistik vor.

Von der Bundespolizeidirektion Innsbruck wurden aber im Jahr

1991	54 Fremde,
------	------------

3

1992	76 Fremde,
1993	41 Fremde und
1994	23 Fremde

abgeschoben. Für das Jahr 1990 lagen keine Aufzeichnungen vor.

Von den Bezirkshauptmannschaften Dornbirn und Feldkirch wurden im Jahr

1990	345 Fremde.
1991	175 Fremde,
1992	78 Fremde,
1993	46 Fremde und
1994	48 Fremde

abgeschoben.

Nach den mir vorliegenden Berichten wurden von den oben angeführten Behörden (BPD Innsbruck, BH Dornbirn und Feldkirch) keine Zurückschiebungen in die Türkei verfügt.

Zu den Fragen 2 und 3:

Ja.

Fremde, die nicht im Besitz eines Reisedokumentes sind, können nur dann abgeschoben werden, wenn eine Übernahmeerklärung des Zielstaates vorliegt. Die Ausübung der Paßhoheit sowie die Ausstellung von Reiseausweisen gehört gemäß dem Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen, BGBl. Nr. 318/1969, zu den konsularischen Aufgaben von Vertretungsbehörden. Dementsprechend wurden in einschlägigen Fällen Heimreisezertifikate bei der türkischen Vertretung in Österreich eingeholt.

Die Beachtung völkerrechtlich gebotener Vorgangsweisen kann nicht als - wohl im negativen Sinn gemeinte - „Kooperation“ angesehen werden, weshalb die Frage 8 der zitierten Anfragebeantwortung (448/AB) mit nein beantwortet wurde.

Zu Frage 4:

Im Jahre 1990 wurden 6 Anträge auf Ausfuhr nach dem Kriegsmaterialgesetz in die Türkei gestellt, im Jahre 1991 zwei Anträge, in den Jahren 1992 und 1994 jeweils ein Antrag und in den Jahren 1993 und 1995 kein Antrag.

Der Bundesminister für Inneres hat in keinem dieser Fälle eine Exportbewilligung erteilt.

Zu Frage 5:

Wie sich schon aus den Ausführungen zu Frage 4 ergibt, wurde auch der in der Anfragebeantwortung (448/AB zu 488/J) angeführte Antrag nicht bewilligt.

